

II-1423 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6873/J

1994-07-11

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Haigermoser und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend die Finanzierung der Außenhandelsförderungs-Einrichtungen

Die Diskussionen rund um die Finanzierung der Außenhandelsförderung nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat unter den heimischen Unternehmern zu einer großen Verunsicherung geführt.

Die Diskussion um die Kammerfinanzierung führte in drastischer Weise vor, wie von den Koalitionsparteien wichtige Interessen der österreichischen Wirtschaft als Faustpfand in Koalitionsverhandlungen mißbraucht werden.

Die Wichtigkeit und Bedeutung der Exportwirtschaft ist unbestritten, weil die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen einen Anteil von rund 40 % des heimischen Brutto-Inlandsprodukts erreichen.

Darüber hinaus sind 1/4 der Wirtschaftszweige in Österreich von Exporten extrem abhängig und weitere 40% sehr stark abhängig.

Der Nutzen des derzeitigen Systems der Außenhandelsorganisation muß allerdings in Zweifel gezogen werden, wenn man die entsprechenden Außenhandelsorganisationen anderer Staaten mit der österreichischen Lösung vergleicht. Die Effizienz der österreichischen Außenhandelsorganisation muß auch in Anbetracht des österreichischen Handelsbilanzdefizits als sehr gering bewertet werden.

So muß festgestellt werden, daß die Schweiz, trotz einer sehr kleinen Gesellschaft zur Förderung des Exports (OSEC), eine international ausgerichtete Wirtschaftsstruktur besitzt, der Export von Waren und Dienstleistungen einen beträchtlichen Anteil am BIP erreicht und weiters ein Schweizer Exporteur pro Kilogramm Exportgut das dreifache seines österreichischen Kollegen erlöst.

Es kann somit festgehalten werden, daß eine florierende Exportwirtschaft keineswegs einen aufgeblähten Kammerfunktionärsapparat benötigt und die "vielgerühmte" Außenhandelsorganisation der Wirtschaftskammer-Österreich in keiner Weise den Selbstdarstellungen gerecht wird. Ein Überdenken der bestehenden Strukturen, der Fragen der Mitgliedschaft wie auch der Finanzierung ist somit dringlicher den je.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat als oberste Kontrollbehörde der Wirtschaftskammer-Österreich und als Fachminister für den Bereich der Wahrnehmung von handels- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten gegenüber dem Ausland gerade in diesem Zusammenhang eine Schlüsselstellung inne und wäre gehalten, ein überkommenes und in der bisherigen Form nicht mehr finanzierbares System selbst in Frage zu stellen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Dringliche Anfrage:

1. Das Außenhandelsförderungs–Beitragsgesetz sieht bisher in seinem § 5 die Aufteilung der von den Betrieben entrichteten Außenhandelsförderungsbeiträge vor. So erhält der Bund von allen Beiträgen 8,5%.
 - a. Welche Summen wurden in diesem Zusammenhang dem Bund gem. § 5 Abs. 1 (8,5%) in den vergangenen 10 Jahren überwiesen (es wird um eine Auflistung nach den einzelnen Jahren ersucht)?
 - b. Sind die Mittel, die gem. § 5 Abs. 1 an den Bund überwiesen werden für die Außenhandelsförderung zweckgebunden?
 - c. Wenn ja, in welcher Form?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
 - e. Welche Beträge wurden von der Wirtschaftskammer Österreich als besondere Kosten gem. § 5 Abs. 3 an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in den vergangenen 10 Jahren entrichtet (es wird um eine Auflistung nach den einzelnen Jahren ersucht)?
 - f. Welche von Ihrem Ressort geführten Verhandlungen lagen diesen Überweisungen zu Grunde?

2. Der § 7 des Außenhandelsförderungs–Beitragsgesetzes verpflichtet die Wirtschaftskammer–Österreich der Bundesregierung einen Bericht über ihre Aktivitäten in diesem Bereich vorzulegen.
 - a. Wurden Vorschläge zur Neugestaltung der Außenhandelsförderung von seiten der Wirtschaftskammer in ihrem letztjährigen Bericht getätigt?
 - b. Wenn ja, welche Modelle wurden vorgeschlagen?
 - c. Wenn nein, welche Maßnahmen wurden von Ihnen, als oberstes Kontrollorgan der Wirtschaftskammer–Österreich, ergriffen – nachdem absehbar war, daß die Außenhandelsförderung in ihrer derzeitigen Form nicht EU–konform ist –, um ein mögliches Finanzdesaster zu verhindern?

3. Wurde von Ihnen, im Zuge der Diskussionen über die Außenhandelsfinanzierung auch das Modell der Schweiz (OSEC) untersucht?
 - a. Wenn ja, wie stehen Sie zu dieser Form der Außenhandelsförderung?
 - b. Wenn nein, warum nicht bzw. wann werden Sie dies nachholen?

4. Nach welchen Regeln werden die leitenden Funktionen der Außenhandelsstellen vergeben und werden diese nach Objektivierungskriterien öffentlich ausgeschrieben?

5. Gibt es eine unabhängige Personalkommission, die diese leitenden Stellen vergibt?

6. Nach welchen Effizienzkriterien werden die Außenhandelsstellen geprüft?
7. Wie sieht eine Kosten/Nutzen-Prüfung konkret bei den Außenhandelsstellen, beispielsweise Côte d'Ivoire, Südkorea, Kenia bzw. Nigeria aus?
 - a. Welche Konsequenzen wurden, bzw. werden aus diesen Prüfungen gezogen?
8. Ist es richtig, daß der inländischen Personalkostenanteil der Außenhandelsorganisation nahezu 40% beträgt?
 - a. Wenn ja, wie können Sie dieses Mißverhältnis erklären?
 - b. Wie erklären Sie die Steigerung der Personalkosten der Außenhandelsorganisation von 1992 auf 1993 um 50%?
9. Gibt es in der Wirtschaftskammer-Österreich für die Mitarbeiter eine zusätzliche über die ASVG-Pension hinausgehende Pensionsleistung?
 - a. Wenn ja, wie wird diese finanziert?
10. Wie ist es möglich, daß der Pensionsfond 1992 mit 340 Mio.S dotiert wurde, während die Rücklage für außenhandelsfördernde Zinsstützungen innerhalb von 2 Jahren mit 280 Mio.S bedacht wurde?
11. Welche Schritte wollen Sie wenigstens in Zukunft setzen, damit das in der Regierungserklärung aus dem Jahr 1990 abgegebene Versprechen, nämlich der Rechnungshofkontrolle für die gesamte Bundeswirtschaftskammer, auch umgesetzt wird?
12. Wie aus dem Rechnungsabschluß der Wirtschaftskammer-Österreich leicht zu ersehen ist, ist es der Wirtschaftskammer-Österreich unmöglich die beträchtlichen Einnahmen aus den Zwangsbeiträgen in der entsprechenden Weise zu verwenden. Anstatt jedoch eine entsprechende Reduktion der Außenhandelsförderungsbeiträge vorzunehmen, werden mit den Zwangsbeiträgen Rücklagen gebildet, die weit über das übliche Maß hinausgehen.
 - a. Wie wird sich Ihre gesetzlich vorgesehene Kontrolltätigkeit gestalten, damit die schon bisher weit überhöhte Finanzierung auf ein notwendiges und vertretbares Maß gesenkt wird?
 - b. Welche Vorstellungen haben Sie diesbezüglich, um diese vielfach geäußerte Forderung umzusetzen?
13. Der Präsident der Wirtschaftskammer-Österreich, Maderthaler, hat im Bereich der Außenhandelsförderung plötzlich ein Einsparungspotential von rund 500 Mio. S entdeckt.
Wie ist es möglich, daß Ihnen im Rahmen Ihrer fachlichen Kontrolle über die Wirtschaftskammer-Österreich dieses Einsparungspotential entgangen ist?
14. Orten Sie über dieses o.a. Einsparungspotential hinausgehende Einsparungsmöglichkeiten?
 - a. Wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Ausmaß wird es zu Einsparungen kommen?

15. Die Wirtschaftskammer-Österreich beklagt immer wieder die hohen Lohnnebenkosten.
- Erhöht die Kammerumlage 2 den Lohnnebenkostenanteil?
 - Wenn ja, warum haben Sie der nunmehrigen Erhöhung der Kammerumlage 2 zugestimmt?
16. Wie werden Sie sicherstellen, daß die versprochenen Reformen in der Wirtschaftskammer-Österreich auch wirklich durchgeführt werden, dies in Anbetracht der Tatsache, daß die Einkünfte der Wirtschaftskammer-Österreich auf Grund der beschlossenen Finanzierungsform ein weiteres Mal in unnötigster Weise angehoben werden?
17. Erachten Sie es als sinnvoll, daß auch auf Investitionen (siehe auch EU-Beitritt und die steuerliche Behandlung von Telephonkosten) die Kammerumlage erhoben wird?
18. Sind sie ebenfalls der Ansicht (wie einige prominente Vertreter Ihrer Koalitionskollegen), daß die Pflichtmitgliedschaft ausgedient hat?
19. Aus aktuellem Anlaß ergeben sich auch Fragen nach den kolportierten Milliarden-Abschlüssen heimischer Unternehmungen anläßlich des Besuches einer chinesischen Regierungsdelegation in Österreich.
- In welcher Größenordnung wurden tatsächlich Abschlüsse getätigt?
 - In welcher Form waren die Außenhandelsstellen in Peking bzw. Shanghai an der Vorbereitung dieser Abschlüsse beteiligt.
20. Wurde die Zustimmung der SPÖ-Verhandler zur Kammerfinanzierung mit der Verlängerung der Berufsschulzeit erkauf?
- Wenn nein, wie erklären Sie sich die derzeitige Diskussion um die Berufsschulzeit?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 93 GOG des Nationalrates dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.